



MEISTERSCHAFTS REGLEMENT 2026

In diesem Dokument wird das männliche Genus generisch verwendet, einzig und allein um den Text nicht zu überfrachten.

Es besteht keine diskriminierende Absicht.

Änderungen gegenüber den Regeln für die Meisterschaft 2024 und ihrem Zusatz 2025 sind gelb hervorgehoben.

Inhaltsverzeichnis

1.	1.Ausbildung der Ligen	4
2.	2. Lebensfähigkeit eines Teams	4
3.	3. Verletzter / ausgeschlossener Torhüter	5
4.	4. Ausleihe von Spielern oder Motoren	6
5.	5. Team- und Einzellizenz	7
6.	6. Team- Lizenz	9
7.	7. Validierung von Lizenzen	9
8.	8. Rolle des Kapitäns	10
9.	9. Sportliche Kleidung	10
10.	10. Versicherung	11
11.	11. Spielprotokoll	11
12.	12. Beginn der Spiele	12
13.	13. Anstoß und Wiederaufnahme des Spiels	12
14.	14. Halbzeit und Ende des Spiels	12
15.	15. Protest	13
16.	16. Kriterien für die Entscheidung	15
17.	17. Bedingungen für die Teilnahme an der Meisterschaft	16
18.	18. Administrative Zusammenfassung	18

Präambel

Die Raftball-Meisterschaft besteht aus Mannschaften, die in zwei Ligen eingeteilt sind. „Sport“ und „FUN“

Um teilzunehmen, muss jedes Team den Teambeitrag von hundert Franken (CHF 100.-) bezahlen. Das Team muss außerdem eine Teamlizenz in Höhe von zweihundert Franken (CHF 200.-) bezahlen.

Jedes Team meldet seine Einzelmitglieder auf der Website www.raftball.org an. Einzelmitglieder zahlen einen RA-Beitrag von fünfzig Franken, (CHF 50.-) um Einzelmitglied des Vereins zu werden. Um an der Meisterschaft teilzunehmen, müssen sie außerdem eine Spieler- oder Motorlizenz für siebzig Franken (CHF 70.-) erwerben. Es sind die Teams, die für die Anmeldung der Einzelmitglieder und die Zahlung ihrer Beiträge und Lizenzen verantwortlich sind.

Die Teams erhalten eine Rechnung für den Mannschaftsbeitrag und die Lizenz sowie eine weitere Rechnung für die Einzelmitglieder und Lizenzen.

Die Mannschaften müssen unbedingt die von der Meisterschaftskommission vorgegebenen Fristen einhalten, sowohl für die Anmeldung der Mannschaft, der einzelnen Mitglieder und ihrer Lizenzen als auch für die Bezahlung der Rechnungen.

1. Ausbildung der Ligen

Die Meisterschaft basiert auf Auf- und Abstieg.

1. Der Letzte der "SPORT"-Liga steigt unter Beachtung von Artikel 3 in die "FUN"-Liga ab.
2. Der Erste der FUN-Liga steigt unter Beachtung von Artikel 3 in die SPORT-Liga auf.
3. Die Meisterschaftskommission behält sich auch das Recht vor, eine oder mehrere Mannschaften auf- oder absteigen zu lassen, um das Gleichgewicht der Gruppen zu wahren.
4. Die Kommission behält sich vor, eine Liga zu ändern oder zu streichen, je nach Anzahl der angemeldeten Mannschaften.

2. Lebensfähigkeit eines Teams

Eine Mannschaft muss für die Spiele mindestens 5 Spieler haben, um zu Beginn des Spiels alle 5 Positionen auf dem Spielfeld abzudecken.

5 Positionen = 1 Torwart und 4 Feldspieler (unter Beachtung der Grundregeln für die Mannschaftsaufstellung).

Bsp: Der Fußgänger ist krank; es gibt aber genügend Spieler, um die 4 Feldpositionen abzudecken (Das Ausleihen eines Spielers wird verweigert).

Nur der Torwart darf durch einen anderen Torwart mit gleichen Fähigkeiten ersetzt werden, wobei der

Unterschied auf der Torfläche 10% betragen muss. Dies gilt, sofern in der Mannschaft kein anderer Spieler eine Torwartlizenz hat.

Wenn eine Mannschaft in einem Spiel mit vier Spielern antritt, kann die Mannschaft, wenn sie sich körperlich in der Lage fühlt, das Spiel mit vier Spielern zu beenden. Andernfalls wird die Mannschaft für nicht lebensfähig erklärt und muss das Spiel aufgeben.

3. Verletzter / ausgeschlossener Torhüter

Bei einer Verletzung, einem Ausschluss des Torwarts (rote Karte) wird das Spiel für die Dauer des Einrichtens des Tores unterbrochen.

Wenn es keinen anderen Ersatztorwart in der Mannschaft gibt, übernimmt ein Feldspieler die Rolle des Torwarts.

Das Tor wird in seiner Größe verändert:

In der Breite: Der Abstand zwischen den beiden Innenkanten der Pfosten ist 40 cm größer als die funktionale Breite des Torwarts mit seitlich ausgestreckten Armen bis zum Ellbogen auf der halbseitig gelähmten Seite.

In der Höhe: Die Unterkante der Querstange im Verhältnis zum Boden ist 20 cm höher als die maximale Höhe des Torwarts mit nach oben gestreckten Armen.

Diese Messungen werden vom Torwartteam aus der Spielposition des Torwarts vorgenommen, wenn dieser maximal gestreckt ist.

4. Ausleihe von Spielern oder Motoren

Das Ausleihen von Spielern oder Motoren ist unter den folgenden Bedingungen möglich:

- Eine Mannschaft darf nicht drei Spieler mit Behinderung auf dem Spielfeld aufstellen.
- Ein Torwart ist nicht anwesend, das Ausleihen eines Torwarts ist möglich, sofern in der Mannschaft kein anderer Spieler eine Torwartlizenz hat.
- Ein Team hat nicht genügend Motoren (Spieler ohne Behinderung) = (JSH/M) oder (M), ein oder mehrere Motoren können ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt entsprechend der Anzahl der Teamlizenzen.
- Es wird nur die Ausleihe von Motoren akzeptiert, wenn das Team mit drei Spielern mit Motor und einem oder zwei Spielern ohne Behinderung (JSH/M) oder (M) antritt.

Wenn eine Mannschaft mit 5 oder 6 Spielern antritt und ein Fall von Ermüdung eines Spielers mit Behinderung festgestellt wird, kann sie für das zweite Spiel einen Leihspieler mit derselben Behinderung, der kein Fußgänger ist, beantragen.

Eine Mannschaft, die mit sieben oder mehr Spielern antritt und alle fünf Positionen auf dem Feld abdecken kann, darf keinen Leihspieler beantragen. Ausgenommen ist das Ausleihen eines Torwarts, wie oben festgelegt.

Die Regel bleibt auch bei einer Ausleihe bestehen. Man leiht sich einen Spieler aus, der die gleiche Fertigkeit hat oder etwas schlechter ist, aber auf keinen Fall besser.

Das Ausleihen von Spielern sollte eine Ausnahmesituation bleiben. Wir ermutigen alle Spieler dazu, Verantwortung für ihre regelmäßige Teilnahme an der Meisterschaft zu übernehmen.

5. Team- und Einzellizenz

Teamlizenz:

Jedes Team muss eine Teamlizenz in Höhe von CHF 200 bezahlen, um an der Meisterschaft teilnehmen zu können.

Einzellizenz :

Alle Personen, die sich auf dem Spielfeld und in der Auswechselzone befinden, müssen eine gültige Lizenz haben. Ausgenommen ist der Trainer oder Co-Trainer, der keine Lizenz haben muss.

Die Lizenzen müssen bis zum festgelegten Stichtag bei der Meisterschaftskommission beantragt oder verlängert werden.

Es besteht die Möglichkeit, während der Saison zusätzliche Lizenzen zu beantragen. Spätestens zwei Wochen vor einem Meisterschaftstag auf der Website **und per E-Mail** an die Meisterschaftskommission.

Ein Sportler kann mehrere Arten von Lizenzen beantragen:

- **Spieler mit Behinderung im Rollstuhl, mit oder ohne Motor/Spieler im Rollstuhl und Motor**
- **Spieler ohne Behinderung / Motor (JSH+M) im Rollstuhl**
- **Spieler ohne Behinderung (JSH) im Rollstuhl**
- **Torhüter (stehend, kniend oder im Rollstuhl)**
- **Fußgänger**
- **Motor (+M)**

Lizenzantrag stellen :

- Auf der Website und **per E-Mail an championnat@rafroball.org**

Der Preis für eine Lizenz beträgt :

- Lizenz für Einzelmitglieder CHF 70.

Ein Sportler, der mehrere Arten von Lizenzen beantragt

Für mehrere beantragte Lizenzen wird eine einmalige Gebühr erhoben.

Der Athlet kann pro Spiel jeweils nur eine Lizenz geltend machen.

Ein Sportler darf während der laufenden Saison unter keinen Umständen die Mannschaft wechseln.

6. Team- Lizenz

Eine Mannschaftslizenz ist eine „nicht namentliche“ Lizenz, die nur für eine Motorposition genommen wird.

Diese Lizenz wird in dem Fall beantragt, dass eine Mannschaft nicht genügend Motoren hat, um den Bedarf für ihre Spieler mit Motor zu decken.

Diese Lizenz wird beantragt, wenn ein Spieler z. B. von einem Erzieher einer Einrichtung begleitet wird und diese Person an jedem Spieltag der Meisterschaft wechselt.

Wenn eine Person an einer Mehrheit der Spieltage teilnimmt, aber nicht an allen, kann sie keine Mannschaftslizenz beantragen und muss eine individuelle Motorlizenz erwerben. (+M)

Die Teamlizenz ersetzt die „Neutrale Lizenz“.

7. Validierung von Lizenzen

Die Validierung einer oder mehrerer Lizenzen ist wirksam, sobald :

- Alle Informationen über die Spieler auf der Website ausgefüllt sind (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, aktuelles Foto, Adresse und Rolle).
- Für Telefon, E-Mail, Persönliche Infos, Kontakt Eltern und Institution (falls vorhanden).
- Die Beiträge für Mannschaften und Einzelmitglieder sowie die Lizenzen wurden bezahlt.

- Lizenzen, die während der Saison beantragt werden, müssen spätestens 3 Tage nach dem Antrag auf der Website **und per E-Mail** an die Meisterschaftskommission bezahlt werden.
- Die Meisterschaftskommission behält sich zusammen mit dem Schiedsrichtertrio des Spiels das Recht vor, einen Antrag auf eine Lizenz mit Handicap für den nächsten Spieltag zu ändern.

Andernfalls werden die Lizenzen nicht gültig.

8. Rolle des Kapitäns

Er ist der einzige Ansprechpartner für den Hauptschiedsrichter.

Er ist für das korrekte Verhalten seiner Mannschaft auf dem Spielfeld verantwortlich.

Er ist derjenige, der den Protest mündlich ankündigt und das Protestformular einreicht.

9. Sportliche Kleidung

An den Meisterschaftsspieltagen ist angemessene Sportkleidung Pflicht.

10. Versicherung

Im Falle eines Unfalls, Diebstahls oder Schadens kommt die Versicherung des Sportlers dafür auf. Der Verein Raftball lehnt jede Haftung ab.

11. Spielprotokoll

Die Spiele finden auf einem Basketballplatz statt. Siehe Kapitel 1.2 Spielregeln (Feldplan)

Die Spielbälle sind für jede neue Meisterschaft neu. Siehe Kapitel 1.4 Spielregeln «Der Ball»

Auf dem Spielberichtsbogen wird die Begegnung wie folgt angekündigt:

Team A - Team B

Auslosung und Vorstellung der Sportler :

Auslosung :

- Der Kapitän von Team A wählt die Auslosung aus

Darstellung der Vorteile von Sportlern :

- Die Schiedsrichter rufen alle Sportler mit dem genannten Vorteil nach vorne. Die Sportler beider Mannschaften treten gleichzeitig vor, damit sie von allen gesehen werden können.

Grüße nach dem Spiel :

- Die Gewinner des Spiels grüßen die Verlierer und die Schiedsrichter, danach grüßen die Verlierer die Schiedsrichter.

- Bei einem Unentschieden grüßt Team A, Team B.

12. Beginn der Spiele

Die Schiedsrichter müssen die Spielunterlagen 15 Minuten vor Spielbeginn abholen.

Die Aufstellung der Spieler erfolgt 5 Minuten vor dem geplanten Spielbeginn.

Der Anpfiff der Spiele erfolgt nach dem vorgesehenen Zeitplan.

13. Anstoß und Wiederaufnahme des Spiels

Unter Bezugnahme auf Punkt 2.3.1 der Spielregeln wechseln die Mannschaften in der Meisterschaft nicht die Seiten. Es sei denn, die Lichtverhältnisse sprechen gegen eine Mannschaft.

Die Entscheidung wird von der Meisterschafts- und Schiedsrichterkommission getroffen.

14. Halbzeit und Ende des Spiels

Es ist der erste Pfiff des Schiedsrichters, der eine Halbzeit oder das Ende eines Spiels beendet.

Wenn ein Schuss auf das Tor abgegeben wird und der Schiedsrichter das Ende der Halbzeit oder des Spiels anpfeift, wird das Tor gegeben, wenn der Ball die Torlinie vollständig überquert hat. Ist dies nicht der Fall, wird das Tor aberkannt.

15. Protest

Kompetenz

Im Falle eines Protestes berichtet das Schiedsrichterteam dem Schiedsrichterverantwortlichen, um zu prüfen, ob der Protest nach den Spielregeln zulässig ist.

Wird dem Protest stattgegeben, informieren der Schiedsrichterobmann und die Meisterschaftskommission die Kapitäne beider Mannschaften über den Protest und das weitere Vorgehen.

Einen Protest einreichen

Ein Protest kann gegen jede Entscheidung eines Schiedsrichters eingelegt werden, die gegen die Spielregeln verstößt (wiederholte technische Schiedsrichterfehler), sofern die angefochtene Entscheidung einen Einfluss auf das Endergebnis des Spiels ausüben konnte.

Zulässigkeit des Protests

Bei Zulässigkeit und Zulassung des Protests wird die Begegnung wiederholt.

Bei Zulässigkeit, Unzulässigkeit oder Ablehnung des Protests sendet **der Schiedsrichterobmann** die Entscheidung an den Initiator zur Eintragung des Ergebnisses des protestierten Spiels, mit einer Kopie an die betroffene Mannschaft.

PROTESTVERFAHREN

Recht auf Protest

Nur die in ihren legitimen Interessen verletzte Mannschaft kann einen Protest einlegen.

Verfahren

Am Ende der Begegnung, vor der Unterzeichnung des Spielberichts, kündigt der Mannschaftskapitän seine Absicht an, beim Schiedsrichtergremium der Begegnung einen Protest einzulegen.

Das Protestformular ist beim Schiedsrichterteam der Begegnung anzufordern.

Die Absicht muss durch Unterzeichnung des Spielberichts bogens bestätigt werden.

Die Mannschaft hat 30 Minuten nach Unterzeichnung des Spielberichts bogens Zeit, das Protestformular am offiziellen Tisch einzureichen. Der Antrag muss von einer Person am offiziellen Tisch registriert werden.

Die Mannschaft muss dem Schiedsrichterobmann oder der Meisterschaftskommission mithilfe des Protestformulars einen Schriftsatz einreichen, in dem sie die Artikel der Spielregeln darlegt, die verletzt wurden. Das Formular muss korrekt ausgefüllt werden.

Die Verletzung einer dieser Formalitäten führt zur Unzulässigkeit des Protests.

Entscheidungsfindung

Nach Prüfung des Falles trifft der Schiedsrichterobmann seine Entscheidung, nachdem er mit dem Schiedsrichterteam der Begegnung nach den Spielregeln und mit der Meisterschaftskommission gesprochen hat.

Frist für die Entscheidung

Das Verfahren muss während des Ligaspieltags entschieden werden. Außer wenn der Protest beim letzten Spiel des Spieltags einer Liga eingereicht wird, dann wird die Entscheidung innerhalb von 48 Stunden nach dem Spieltag getroffen.

Protestbeschwerde

Gegen Entscheidungen in Protestsachen kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.

16. Kriterien für die Entscheidung

Bei Gleichstand werden die Entscheidungskriterien nacheinander angewendet, bis alle Teams mit Gleichstand platziert sind.

- 1. Ergebnisse der direkten Begegnungen (Ergebnis der Spiele)**
- 2. Anzahl der Siege**
- 3. Anzahl der verlorenen Spiele**
- 4. Fairplay-Bewertung (gelbe Karten. Etc.)**
- 5. Tordifferenz**

Falls die Kriterien nicht zwischen den Teams entscheiden, werden die Teams ex æquo platziert.

17. Bedingungen für die Teilnahme an der Meisterschaft

Alle Teams, die an der Rafrobball-Meisterschaft teilnehmen möchten, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Jeder Coach oder Co-Coach ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre den von der Meisterschaftskommission vorgegebenen Upgrade-Kurs zu absolvieren. Andernfalls wird das Team mit 3 Punkten weniger bestraft.
- Die geltenden Regeln zur Kenntnis nehmen
- Aus mindestens 5 lizenzierten Spielern bestehen.
- Die Anwesenheit des Trainers bei der Besprechung zu Beginn des Tages ist nicht mehr zwingend erforderlich, außer am ersten Spieltag. Wenn eine Mannschaft um 12.00 Uhr oder später zu spielen beginnt, kann die Mannschaft bis spätestens 1 Stunde vor ihrem Spiel eintreffen.
- Der Coach ist dafür verantwortlich, die Informationen aus dem Briefing bei seiner Ankunft vorzufinden.
- Sich verpflichten, die vollständig ausgefüllten Mannschaftsaufstellungsblätter **NUR per E-Mail** an championnat@rafrobball.org **2 Tage vor dem Meisterschaftstag (Donnerstagabend um Mitternacht als letzte Frist)** an die Meisterschaftskommission zu übermitteln.

- **Es werden keine weiteren Erinnerungen per E-Mail von der Meisterschaftskommission vor einem Meisterschaftstag mehr verschickt.**
- **Wenn die Mannschaftsaufstellung nicht bis Donnerstagabend um Mitternacht eingeht, werden der Mannschaft drei (3) Punkte in der Rangliste abgezogen.**

Bezahlen Sie die Kosten für den Team-, Mitglieder- und Lizenzbeitrag, d. h. :

- **Teambeitrag CHF 100.- pro Team**
- **Team-Lizenz CHF 200.- pro Team**
- Mitgliederbeiträge CHF 50.- pro Mitglied
- Einzellizenzen CHF 70.- pro Lizenz
- Mannschaftslizenzen CHF 120.- pro Lizenz.
- Schiedsrichtern wird der Mitgliedsbeitrag geschenkt.
- Schiedsrichter, die auch Spieler sind, müssen eine Lizenzgebühr von CHF 70.bezahlen.

Übermittlung von Dokumenten

Der Coach übermittelt die gesammelten Dokumente bis zu dem auf der Website oder in den E-Mails angegebenen Datum an die Meisterschaftskommission.

- Die Namen der ausscheidenden Spieler (die die Meisterschaft beenden).
- Die Namen der neuen Spieler

- Die Namen der Spieler mit Änderungen (Änderung des Vorteils oder andere)
- Die Namen der Spieler, die nicht geändert wurden (keine Änderung im Vergleich zum Vorjahr).
- Für die Ausrichtung eines Meisterschaftstages füllen Sie bitte das entsprechende Dokument aus, unterschreiben es und schicken es an die Meisterschaftskommission zurück.

Der Trainer ist auch dafür verantwortlich, die Informationen über sein Team und seine Spieler auf der Internetseite des Vereins (rafroball.org) aktuell zu halten. Stellen Sie aktuelle Fotos ein.

18. Administrative Zusammenfassung

- Fragebogen des Spielers
- Anmeldung auf der Website des Spielers und Antrag auf Validierung der Lizenz.
- Aktuelles Foto
- Antrag auf eine Teamlizenz (früher neutrale Lizenz).
- Vertrag/Checkliste für den Heimspieltag der Meisterschaft.

ACHTUNG: Achten Sie darauf, dass alle diese Dokumente von den richtigen Personen unterschrieben sind.

Dieses Dokument tritt ab dem 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Version des Reglements für die Meisterschaft 2024 vom 13.11.2023 und des Zusatzes 2024 - 2025.

Die Meisterschaftskommission behält sich in Absprache mit der Schiedsrichterkommission das Recht vor, die Regeln für die Meisterschaft 2026 während der Saison zu ändern, wenn Fehler in den Regeln bemerkt werden, die den reibungslosen Ablauf der Meisterschaft oder der Spiele beeinträchtigen könnten.

Alle Fälle, die in diesen Regeln nicht vorgesehen sind, werden von der Meisterschaftskommission der Rafroball Association untersucht. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar.

www.rafroball.org



Contact : info@rafroball.org
championnat@rafroball.org